



Allgemeine Hinweise und Informationen

Zielgruppe

Die Gruppenleiterausbildung richtet sich an ehrenamtliche Mitarbeiter, die mindestens 16 Jahre alt sind (oder innerhalb von 3 Monaten nach Modul A, 16 Jahre alt werden) und sich aktiv in der Jugendarbeit des BdSJ einbringen möchten, sei es durch die Durchführung wöchentlicher Gruppenstunden, Fahnschwenker/-schläger-Gruppen, Schießgruppen, Betreuung von Ferienmaßnahmen, etc.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren in den Landesbezirken Münster und Niederrhein erfolgt durch die Jungschützengruppe der Bruderschaft oder Einzelanmeldung an die Diözesanbildungsreferenten. Dazu können entweder der Anmeldevordruck im Seminarprogramm oder die Anmeldefunktion im Internet genutzt werden. Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen sich schriftlich mit den Vordrucken im Seminarprogramm anmelden, da die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten notwendig ist. Die Anmeldung ist nach Eingang des Teilnehmerbeitrages verbindlich.

Kontoverbindung:

BdSJ DV Münster DKM-Bank

IBAN: DE80400602650003243207

BIC: GENODEM1DKM

Verwendungszweck: *Seminarnummer+Name des Teilnehmers*

Anmeldebestätigung

Nach Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmer eine Anmeldebestätigung von den Diözesanbildungsreferenten mit weiteren Infos.

Sollten angemeldete Teilnehmer, doch nicht am Seminar teilnehmen können, wird um eine schnellstmögliche Mitteilung an die Diözesanbildungsreferenten gebeten.

Wenn die Teilnahme kurzfristig abgesagt wird oder der Teilnehmer gar nicht erscheint, werden ihm die tatsächlich entstandenen Ausfallkosten (Verpflegung, Unterkunft und Honorare) anteilig in Rechnung gestellt.

Liegt ein triftiger Grund für die kurzfristige Absage vor, werden keine Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Bei Erkrankungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Fotos

Auf den Seminaren werden von den Teamern und Refertenten Fotos von Teilnehmern und Aktionen gemacht. Diese werden für Veröffentlichungen des BdSJ Diözesanverbandes Münster (Internetauftritte, Publikationen, ect.) verwendet. Teilnehmer, die nicht auf Fotos zusehen sein möchten, sind verpflichtet sich im Vorfeld oder spätestens Vorort beim Fotografen zu melden.

Juleica-Anforderung

Ein Jugendleiter, der qualifiziert nach dem Ausbildungskonzept des BdSJ DV Münster geschult wurde, besitzt die notwendigen Voraussetzungen, um eine Jugendgruppe zu leiten und kann eine JugendLeiterCard (JuLeiCa) beantragen. Die bundeseinheitliche JuLeiCa wurde im Jahr 2000 auch in NRW eingeführt, um Leitern diese Qualifikation zu bescheinigen. Mit der JuLeiCa wird außerdem das ehrenamtliche Engagement dokumentiert. Die Karte ermöglicht es den Leitern, sich gegenüber Eltern und staatlichen Stellen, wie der Polizei und anderen zu legitimieren. Inhaber der JuLeiCa sind berechtigt, Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen für ihre Leistungstätigkeit gewährt werden und an die JuLeiCa geknüpft sind.

Voraussetzungen für den Erhalt der JuLeiCa:

Mindestalter 16 Jahre

Erfolgreiche Teilnahme an der Gruppenleiterausbildung (Dauer mindestens 35 Zeitstunden) in NRW und 50 Zeitstunden in Niedersachsen) oder eine ausreichend praktische und theoretische Qualifizierung durch eine entsprechende Berufsausbildung/Studium

Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, die nicht länger als zwei Jahre zurück liegt (Dauer mindestens 8 Zeitstunden)

aktives Engagement beim BdSJ

Zusätzliche Informationen zu den Fahnenschwenker-Lehrgängen

Die Einladung und Anmeldung zu den Fahnenschwenker- und Fahnenschläger-Seminaren wird in eigener Regie der Landesbezirke geregelt. Für Fragen stehen im LBZ Niederrhein Gerd Staßen und für den LBZ Münster Tim Winking zur Verfügung.

Anmelden könnt ihr euch über unsere Homepage oder mit dem Anmeldebogen für die Fahnenschwenker bei Gerd Straßen. Die Anmeldung findet ihr auf Seite 35 im Seminarprogramm.